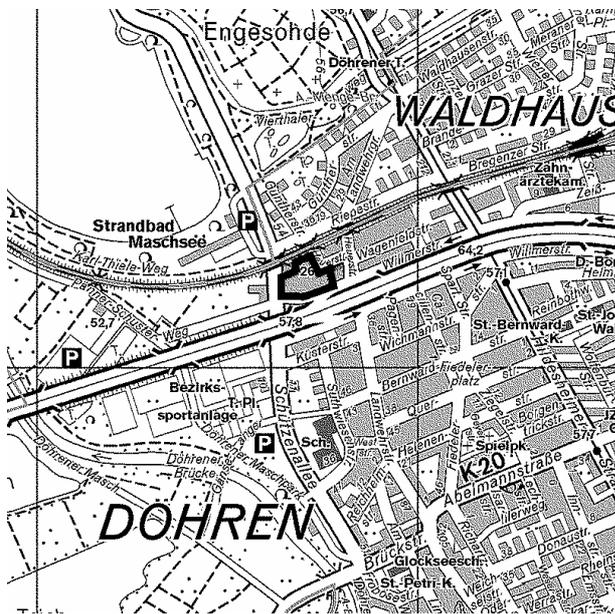


Bebauungsplan Nr. 593, 1. Änderung - Erweiterung BauBeCon Heuerstraße -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Döhren

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Schützenallee, die Nordgrenze des Grundstücks Schützenallee 3, die Westgrenze (teilweise) des Grundstücks Heuerstraße 18/18A, die West-, Nord- und Ostgrenze des Grundstücks Heuerstraße 16, die Ostgrenze des Grundstücks Heuerstraße 18/18A, die Nordgrenze des Lagerplatzes Heuerstraße der Abfallwirtschaft Region Hannover (Flurstück 6/30, Flur 5, Gemarkung Döhren), die Westgrenze des Grundstücks Heuerstraße 28 und die nördliche Straßenbegrenzungslinie der nördlichen Fahrbahn der Willmerstraße im Bereich der Auffahrt zum Süd-schnellweg.

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

15-0727/2003 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger